
AGB MfM-Mamahilfe® Netzwerk

§1 Beginn und Dauer der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beginnt mit Unterzeichnung des Vertrages und hat eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten und beginnt bei der Buchung der einmaligen Anmeldegebühr und Mitgliedschaft über Kikudoo.

§ 2 Rechte des MfM Mamahilfe Netzwerk Mitglieds

(1) Als Mitglied erhält man folgende Leistungen:

- Bezeichnung MfM-Mamahilfe®
- Eintrag mit Bild auf der Homepage
- Zugang Mitgliederbereich
- Zugang zu Messengergruppen
- Vergünstigungen bei der Teilnahme an Fortbildungen und Veranstaltungen des Mamahilfe Netzwerks
- Möglichkeit des Erwerbs von Merchandise Produkten
- Lizenz zur Nutzung des Brandings (Schriftzug, Logo, Grafikelemente)
- Monatlicher Rundbrief zu aktuellen Fachthemen
- Einsicht in unseren jährlichen Tätigkeitsbericht
- WhatsApp Support zu Themen rund um Mamahilfe
- Möglichkeit der Nutzung der Übungsleiterpauschale zur ehrenamtlichen Entlastung von Familien.
- Möglichkeit der ehrenamtlichen Mitgestaltung von Projekten
- Möglichkeit durch den gegenseitigen Austausch von Ressourcen (Wissen, Talente, Einsatz) im Netzwerk beruflich/privat zu profitieren

(2) Als regional tätige Mamahilfe:

- Zugang zur Einsatzgruppe
- kostenfreie Weiterleitung von Einsatzanfragen

§3 Pflichten des MfM Mamahilfe Netzwerk Mitglieds

(1) Es gelten die in den AGBs für Mamahilfen der Mütter für Mütter g UG (haftungsbeschränkt) unter Anhang 1 festgelegten Leitlinien.

(2) Teilnahme an jährlicher MfM - Fachfortbildung oder einer gleichwertigen Fachfortbildung im Familienbereich eines anderen Anbieters (mindestens 5 UE). Nachweis bitte bis 15. Januar des Folgejahres unaufgefordert einreichen.

(3) Ehrenamtliche/nicht gewerblich tätige MfM-Mamahilfen® erhalten einmal jährlich 60 € Ermäßigung auf interne Fachfortbildungen.

(4) Teilnahme an jährlich mindestens einem (kostenfreien) MfM- Netzwerktreffen online oder präsenz.

§4 MfM-Mamahilfe® als Arbeitgeber

MfM-Mamahilfen® als Arbeitgeber verpflichten sich, ausschließlich Personal anzustellen, die mindestens die kleine Schulung zur MfM-Mamahilfe® absolviert haben.

§5 Mitgliedsbeiträge

Einmalige Anmeldegebühr

(1) Mamahilfen gewerblich tätig: 50 €

(2) Mamahilfen ehrenamtlich/nicht gewerblich tätig: kostenfrei

Der jährliche Mitgliedsbeitrag

(3) Mamahilfe gewerblich tätig: 60 €

(4) Mamahilfe ehrenamtlich/nicht gewerblich tätig: 60 €.

(5)

Der Betrag ist über unsere Kikudooseite buchbar.
<https://kikudoo.com/mutter-fur-mutter/courses/ERvmxE>

Zusatz:

(6) Bei Absolventinnen direkt im Anschluß an die Ausbildung: 12 Monate kostenfreie Mitgliedschaft und Anmeldegebühr in der Ausbildung inklusive.

§6 Kündigung

(1) Beide Parteien haben das Recht, nach einer Mindestlaufzeit von 12 Monaten die Mitgliedschaft jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten zu kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

(2) Die Kündigung hat schriftlich durch unterzeichneten Brief zu erfolgen.

(3) Mit dem Ablauf der Kündigungsfrist oder dem Zugang der außerordentlichen fristlosen Kündigung sowie mit der Beendigung der Mitgliedschaft entfallen für das Mitglied alle in § 2 dieses Vertrages aufgeführten Vergünstigungen.

§7 Datenschutz

(1) Mamahilfe Netzwerk erhebt, übermittelt, verarbeitet und speichert die diese Vereinbarung betreffenden, personenbezogenen Daten, soweit und solange dies für deren Begründung, Ausführung und Abwicklung erforderlich und er zur Aufbewahrung dieser Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist.

(2) Das Mitglied hat das Recht Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Ferner hat es Anspruch auf Berichtigung unrichtiger Daten, Sperrung und Löschung personenbezogener Daten, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht.

§7 Nebenabreden und salvatorische Klausel

(1) Nebenabreden und Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden.

(2) Die teilweise oder vollständige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen des Vertrages.

Anhang 1: AGB Mamahilfe

AGB MAMAHILFE

1 – Zertifizierung als Mamahilfe

1.1. Für eine Zertifizierung als Mamahilfe sind folgende Nachweise erforderlich:

1. Polizeiliches Führungszeugnis
2. Hygienebelehrung
3. Erste Hilfskurs für Kinder
4. Lernzielkontrollen im Kursverlauf
5. Teilnahme an den Kursstunden
6. Handout zur Präsentation
7. Nachweis und Dokumentation gegenseitiger Einsätze
8. Abschlussmappe

Die Nachweise müssen gesammelt per Post als Kopien oder digital an die Hauptadresse der gUG verschickt werden:

Mütter für Mütter gUG
Kirchberg 7
83229 Aschau im Chiemgau

info@muetter-fuer-muetter.net

Mit dem Erhalt des Zertifikats kannst du dich Mamahilfe nennen, als Mamahilfe werben und tätig sein.

Das Zertifikat wird der Teilnehmerin erst ausgehändigt, wenn die Teilnahmegebühr vollständig entrichtet und der Kurs erfolgreich durchlaufen wurde.

2 – Deine Rechte als Mamahilfe

2.1. Du wirst du auf Wunsch auf der Mütter für Mütter-Web-Seite unter sonstige Anbieter aufgelistet.

2.2. Mit der Zertifizierung hast du die Möglichkeit die Vorteile der **MfM-Mamahilfe®** Netzwerk Mitgliedschaft nutzen. Siehe ABG MfM-Mamahilfe®

2.3. Die Nutzung unseres bereitgestellten Logos, Werbematerials, der Vorlagen, Anschreiben, Musterbriefe stehen ausschließlich MfM-Mamahilfen® zur Verfügung. Sie dienen dem ausschließlichen Gebrauch als Mamahilfe und dürfen nicht in irgendeiner Form verbreitet oder an Dritte zugänglich gemacht werden.

Inhalte aus dem Kursbuch dürfen nicht zu Werbezwecken veröffentlicht werden.

Wir weisen Dich daraufhin, dass Zuwiderhandlungen entsprechende Schadensersatzforderungen nach sich ziehen können.

3 – Deine Pflichten als Mamahilfe

3.1. Als zertifizierte Mamahilfe verpflichtest du dich, gemäß den Leitlinien einer Mamahilfe zu handeln:

1. Meine Grundhaltung beinhaltet eine große Wertschätzung und Anerkennung des Mutterseins.
2. Ich achte und wertschätze meine hilfreiche Arbeit als Mamahilfe in den Familien.
3. Meine Bezeichnung MAMAHILFE repräsentiert nicht nur mich selbst, sondern auch unser gesamtes Netzwerk Mütter-für-Mütter und die darin eingegliederten Mamahilfen.
4. Ich achte als Mamahilfe auf meine wertungsfreie Vorbildfunktion in Selbstfreundlichkeit, Achtsamkeit, Geduld, Verständnis, Toleranz und ich achte dabei auf meine eigenen Grenzen und Bedürfnisse.
5. Ich pflege und kultiviere mein eigenes Netzwerk und hole mir frühzeitig Hilfe und Unterstützung, sobald ich spüre, dass ich mit schwierigen oder belasteten Situationen in meinen Einsätzen überfordert bin.

6. Die Mama selbst ist die Experte für ihre Familie. Ich weiß um die Eigenkompetenz jeder Mutter und bestärke sie darin.
7. Mein Auftrag liegt fern von beratenden, therapeutischen oder optimierenden Tätigkeiten.
8. Ich halte der Frau den Raum, ohne meine eigenen Probleme und Themen in die Familie zu tragen.
9. Ich stelle auf Anfrage meine Netzwerkliste mit Angeboten und Möglichkeiten aus der Region zur Verfügung.
10. Ich plane, wenn möglich, Puffer für Notfälle in meine Planung ein und stehe im Kontakt mit meinen Kolleginnen.
11. Ich pflege ein respektvolles und kollegiales Verhältnis zu Kolleginnen und anderen Berufsgruppen, mit denen ich in meinen Einsätzen in Kontakt bin.
12. Als Mamahilfe ist der Schutz personenbezogener Daten für mich selbstverständlich. Grundsätzlich unterliegen alle Informationen, die mir anvertraut werden, selbstverständlich der Schweigepflicht.

Sollten Zuwiderhandlung auftreten, setzen wir uns mit dir in Verbindung. Bei wiederholten nicht einhalten der Leitlinien behalten wir uns vor, die Zertifizierung zurückzunehmen.

3.2. Falls du Zusatzqualifikationen vorweisen kannst, können in deinen Einsätzen als Mamahilfe weitere Dienstleistungen im Familienberatungs- und Gesundheitsbereich angeboten werden. Diese sind dann zeitlich und finanziell separat anzusetzen.

4 - Stichproben Feedback

Du erteilst der Mütter für Mütter UG die Erlaubnis in Stichproben Feedback zu Deiner Arbeit bei den von Dir betreuten Familien einholen zu dürfen. Dies dient der Qualitätssicherung der Mamahilfe.

5 – Marketing

5.1. Das von der Mütter für Mütter gUG bereitgestellte Werbematerial steht ausschließlich MfM-Mamahilfen® zur Verfügung. Es ist nicht abzuwandeln, bzw. personalisiertes Werbematerial nur mit deinen Daten zu ergänzen.

Eigenes Werbematerial kann durch "Zertifizierte Mamahilfe" ergänzt werden. Sonderabsprachen auf Rückfrage.

5.2. Die Nutzung unseres MfM und MfM-Mamahilfe® Logos und Schriftzug dient ausschließlich den MfM-Mamahilfen® zur Bewerbung der Tätigkeit als Mamahilfe.

5.3. Bildmaterial und Inhalte aus dem Kursbuch dürfen nicht zu Werbezwecken genutzt und veröffentlicht werden.

5.4. Bei Zuwiderhandlungen wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 2.000 € fällig. Etwaige Schadensersatzansprüche bleiben davon unberührt.

5.5. Die Posts und Social Media Vorlagen der Mütter für Mütter gUG (haftungsbeschränkt) dürfen geteilt, verteilt, aber nicht weiter bearbeitet oder verändert werden.

6 - Urheberrechte an den im Rahmen der Ausbildung erhaltenen Skripten

6.1. Es ist nicht gestattet, die Kursmaterialien oder sonstigen Handreichungen ganz oder auszugsweise zu reproduzieren, in Daten verarbeitenden Medien aufzunehmen, in irgendeiner Form zu verbreiten und/oder Dritten zugänglich zu machen.

6.2. Zuwiderhandlungen können entsprechende Schadensersatzforderungen nach sich ziehen.

5 – Datenschutz

5.1. Die Mütter für Mütter g UG (haftungsbeschränkt) erhebt, übermittelt, verarbeitet und speichert die diese Vereinbarung betreffenden, personenbezogenen Daten, soweit und solange dies für deren Begründung, Ausführung und Abwicklung erforderlich und sie zur Aufbewahrung dieser Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist.

5.2. Du hast das Recht Auskunft über Deine gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Ferner hast Du Anspruch auf Berichtigung unrichtiger Daten, Sperrung und Löschung personenbezogener Daten, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht.

6 – Nebenabreden und salvatorische Klausel

6.1. Neben diesem Vertrag bestehen keine mündlichen Abreden zwischen den Parteien. Änderungen, Ergänzungen, oder die Aufhebung dieses Vertrages bedürfen Schriftform.

6.2. Nebenabreden und Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden.

6.3. Die teilweise oder vollständige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen des Vertrages.